

Checkliste und Muster Totalrevision Schweizer Datenschutzgesetz

Informationspflichten

Art. 17 revDSG

Bei der Beschaffung von Personendaten ist die betroffene Person zu informieren über:

- Identität und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Muster Garage AG, [ADRESSE], [E-MAIL]

- Bearbeitungszweck
Abschluss und Abwicklung von Verträgen mit Kunden und Geschäftspartnern
Durchführung von Werbe- und Marketing-Massnahmen
[...]

- Aufbewahrungsdauer oder Kriterien zur Festlegung
Dienstleister (z.B. IT-Provider, Zahlungsdienstleister)
Lieferanten und Geschäftspartner
[...]

- Kategorien der beschafften Daten (falls bei Dritten erhoben)
Angaben aus öffentlichen Registern
Angaben aus behördlichen und gerichtlichen Verfahren
Bonitätsauskünfte
[...]

- Angaben betreffend Datentransfer ins Ausland (falls bei Personendaten ins Ausland bekanntgegeben werden)

| Empfängerstaat | Garantien |
|----------------|--|
| Deutschland | n/a |
| Frankreich | n/a |
| Serbien | Standardvertragsklauseln der EU-Kommission |
| USA | Standardvertragsklauseln der EU-Kommission |

